



Behandlungsvertrag und Honorarvereinbarung

Dieser Behandlungsvertrag regelt die Geschäftsbeziehung zwischen

Janine Lorenz- Private Physiotherapiepraxis

**Janine Lorenz
Landgrafenstrasse 50
53842 Troisdorf**

und

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ Ort	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	

Selbstzahler

1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist eine physiotherapeutische Behandlung und/ oder Beratung.

2. Honorar des Physiotherapeuten: Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig. Die Praxis vereinbart Honorare in aller Regel individuell nach einem Stundensatz (entspricht 60 Minuten Behandlungszeit inklusive organisatorischem Zeitaufwand für Terminvergaben etc.) von 75-90 Euro.

Soweit Honorare nicht individuell vereinbart sind, gelten die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker.

Es wird darauf hingewiesen, dass je nach medizinischer Erforderlichkeit Abweichungen von diesen Kostenrahmen möglich sind.

Es gilt die am Behandlungstag aktuelle Preisliste auf <https://www.janine-lorenz.de/preise>.

3. Rechnungsstellung

Die Vertragsteilnehmerin erhält die Rechnung per E-Mail, die innerhalb von 10 Tagen fällig und per Überweisung - ohne Abzüge - zu zahlen ist.

4. Ausfallgebühr:

Die Terminvereinbarung stellt eine vertragliche Leistung dar, in der ich mich bereiterkläre, die Behandlungszeit fest zu reservieren. In dieser Zeit kann ich keine anderen PatientInnen behandeln. Deshalb wird bei Nichterscheinen und/ oder nicht rechtzeitiger Absage (mindestens 24 Stunden vorher) die Behandlung in Rechnung gestellt, bzw. eine Ausfallgebühr erhoben, unabhängig vom Grund des Nichterscheinens.

5. Erstattung durch Krankenkassen/-versicherung:

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht.

Bei Privatkassen, Beihilfe, privaten Zusatzversicherungen, Heilpraktiker-Zusatzversicherungen erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen des Versicherungsvertrags und i.d.R. nicht in voller Höhe. Bitte im Vorfeld bei der eigenen Versicherung erkundigen.

6. Behandlungshinweis

Die Behandlung ersetzt nicht vollständig eine ärztliche Therapie. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die PatientIn darüber informiert.

7. Schweigepflicht

Es wird über alle Informationen aus dem Termin Stillschweigen bewahrt, außer die Patientin entbindet die Therapeutin von ihrer Schweigepflicht. Notwendige Auskünfte an Krankenversicherungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben werden.

8. DSGVO:

Die Datenschutzerklärung findet man als Aushang in der Praxis und auf

www.janine-lorenz.de

Ich habe den Vertrag gelesen und verstanden - ich erkläre mich damit einverstanden.

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich bitte um Beratung/ Untersuchung/ Behandlung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Patientin/ Kundin)